



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.04.2023

FDP-Fraktion: Zebrastreifen Lachnerstraße Ecke Winthirstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04856 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Prüfung bitten, ob ein Zebrastreifen oder eine Bedarfsampel über die Lachnerstraße an der Ecke Winthirstraße angelegt bzw. errichtet werden kann. Als Begründung führen Sie die dort ansässigen sozialen Einrichtungen an: den Kindergarten Herz-Jesu, das Blindeninstitut sowie das Seniorenstift Neuhausen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Zebrastreifen sollen nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, dem Fußgänger an einer Stelle mit Bündelungsfunktion Vorrang einzuräumen, weil er sonst nicht sicher die Straße überqueren kann. Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten. So kann durch ausreichend große Lücken im Fahrverkehr, z.B. durch eine vorgelagerte Ampel, bereits ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich sein.

Am Freitag, den 10.03.2023, wurde in der Zeit zwischen 7.30 und 8.30 Uhr eine Verkehrsbeobachtung durchgeführt. In der Zeit befuhren ca. 250 Fahrzeuge die Lachner- und ca. 100 Fahrzeuge die Winthirstraße. Es fand lebhafter Fußgängerverkehr statt. Hauptsächlich wurden Eltern beobachtet, die ihre Kinder in den Kindergarten oder die Blindenschule brachten.

Der Kreuzungsbereich Lachner-/ Winthirstraße ist insgesamt übersichtlich gestaltet und gut einsehbar. Gefährliche Verkehrssituationen oder Beschwerden sind nicht bekannt. Die Unfallstatistik der letzten fünf Jahre ist unauffällig. Es gibt keine Unfälle im Zusammenhang mit Fußgängern oder der Querungssituation. Kraftfahrzeuge befahren die Lachnerstraße in der Regel blockweise und mit gemäßigter Geschwindigkeit, sodass nach Einschätzung des Mobilitätsreferates bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sichere Fußgängerquerungen möglich sind.

Der Knoten Lachner-/ Winthirstraße entspricht im Übrigen auch der typischen Charakteristik einer Kreuzung in einer Tempo 30-Zone, in der nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen die Anlage von Zebrastreifen als grundsätzlich entbehrlich anzusehen ist.

Wie oben beschrieben, stellt sich die Verkehrssituation an besagter Stelle im Ganzen als unauffällig dar, weswegen aktuell kein Handlungsbedarf für die Anlage eines Zebrastreifens oder die Errichtung einer Fußgängerampel über die Lachnerstraße gesehen wird.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR-GB2.2111